



FBW gGmbH / Niederwaldstr. 1 / 63538 Großkrotzenburg

Betreuung > Bildung > Erziehung

Großkrotzenburg, den 27.08.2024

Betr.: Kinderbetreuungskosten

Liebe Eltern,

falls Sie Kinderbetreuungskosten geltend machen möchten (z.B. beim Finanzamt, beim Arbeitgeber etc.), können Sie dies mit folgenden Belegen von ihrer Seite nachweisen:

- Kopie des Betreuungsvertrages,
- Kopie der monatlichen Überweisungsträger bzw. Quittungsdurchschriften.

Wir stellen keinen gesonderten Bescheinigungen über die Zahlungen an die THS aus.

Mit freundlichen Grüßen

S. Börner-Knopp

Silvia Börner-Knopp

Leiterin THS

.....